



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**ENVE-VII/015**

**144. Plenartagung, 5.-7. Mai 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- ist zutiefst besorgt darüber, dass bis 2020 kein guter Umweltzustand der Meeresumwelt in der EU erreicht wurde, und unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission, 30 % der Meere in der EU durch ein zusammenhängendes Netz wirksam bewirtschafteter Meeresschutzgebiete zu schützen, u. a. indem Bestandsauffüllungsgebiete nach Maßgabe der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ausgewiesen werden sowie Gebiete, in denen die schädlichsten Fischereitechniken und Wirtschaftsaktivitäten eingeschränkt sind;
- betont, dass die Rolle anerkannt werden sollte, die den subnationalen Behörden bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zukommt; fordert die Kommission auf, Vorschriften für die Mitgliedstaaten vorzuschlagen, mit denen geregelt wird, wie diese Behörden in die Ermittlung, Konzipierung und Planung von Maßnahmen einzubeziehen sind. Dabei müssen die Zuständigkeiten geklärt und mehr Engagement und Eigenverantwortung seitens der subnationalen Gebietskörperschaften gefördert werden;
- fordert die Kommission auf, analog zum Klimagesetz ein Meeresgesetz vorzuschlagen;
- fordert die Kommission auf, in ihren 2021 vorzulegenden Aktionsplan zur Erhaltung der Fischereiressourcen und zum Schutz der Meeresökosysteme klare, messbare Ziele mit entsprechenden Fristen im Einklang mit dem auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt zu vereinbarenden globalen Rahmen für die Biodiversitätspolitik nach 2020 aufzunehmen;
- unterstreicht, dass beim Wiederaufbau der Wirtschaft dem wahren Wert der Natur und der biologischen Vielfalt mithilfe grüner Aufbau- und Resilienzpläne voll und ganz Rechnung getragen werden muss; unterstreicht, dass Investitionen in die Meeresumwelt kurzfristig einen sozioökonomischen Nutzen und mittel- bis langfristig einen Nutzen für die Umwelt erbringen können;
- ruft die Kommission auf, das Subsidiaritätsprinzip in die Tat umzusetzen und eine Taskforce für den Schutz der biologischen Vielfalt der Meere Europas bis 2030 einzusetzen, der eine Reihe von Projektleitern operationeller Umweltvorhaben angehören, auf die subnationale Behörden zurückgreifen können;
- hält es für unbedingt erforderlich, alle schädlichen Fischereisubventionen, die zu übermäßigen Fangkapazitäten, Überfischung, Klimawandel und Meeresversauerung beitragen, abzuschaffen, und dringt auf die Aufhebung der in der Energiebesteuerungsrichtlinie festgelegten Steuerbefreiung von in der Fischerei eingesetzten Kraftstoffen;
- ruft die Kommission auf, EU-Vorschriften für einen verbindlichen Anteil rückgewonnener Nährstoffe aus in der EU in Verkehr gebrachten Düngemitteln vorzuschlagen.

Berichterstatterin

Emma NOHRÉN (SE/Die Grünen), stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Lysekil

Referenzdokument

Portugiesischer Ratsvorsitz

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Befassung durch den portugiesischen Ratsvorsitz zum Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt;
2. ist zutiefst besorgt darüber, dass entgegen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der von der EU auf der Meereskonferenz der Vereinten Nationen von 2017 eingegangenen Verpflichtung bis 2020 kein guter Umweltzustand der Meeresumwelt in der EU erreicht wurde;
3. weist auf die lebenswichtigen Funktionen gesunder Meere für unseren Planeten hin, zum Beispiel im Hinblick auf Sauerstoffproduktion, Klimaregulierung, Nahrungsmittelproduktion und viele andere Ökosystemleistungen;
4. stellt fest, dass die Küsten die am dichtesten besiedelten Gebiete der EU sind. Dort ist eine große Vielfalt von Organismen heimisch. Fische benötigen in diesen empfindlichen marinen Ökosystemen Brut- und Futtergebiete, um zu wachsen und zu gedeihen; sorgt sich um die Fischbestände, auch die kommerziell genutzten Bestände, weil die Belastung der Küstenräume durch die Stadtentwicklung und den Tourismus immer mehr zunimmt;
5. warnt vor einer weiteren Verschlechterung des Zustands der Küsten und Meere der Union aufgrund der Belastung durch den Klimawandel und der Versauerung der Meere. Hierdurch werden die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Meere bis an die Belastungsgrenzen unseres Planeten verändert, was zu irreversiblen Veränderungen der ökologischen Bedingungen für das Leben auf der Erde führt;
6. unterstützt die Ziele des europäischen Grünen Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zum Schutz der biologischen Vielfalt; betont, dass besser veranschaulicht und stärker hervorgehoben werden muss, wie wichtig die Meere für die EU sind; fordert die Kommission auf, in ihren 2021 vorzulegenden Aktionsplan zur Erhaltung der Fischereiresourcen und zum Schutz der Meeresökosysteme klare, messbare Ziele mit entsprechenden Fristen im Einklang mit dem auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt zu vereinbarenden globalen Rahmen für die Biodiversitätspolitik nach 2020 aufzunehmen<sup>1</sup>; weist darauf hin, dass die zentrale Rolle unserer Meere und Küsten für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in den vorgeschlagenen Lösungen angemessen berücksichtigt werden muss<sup>2</sup>;

---

<sup>1</sup> [COM\(2020\) 380 final](#).

<sup>2</sup> Siehe den [IPCC-Sonderbericht über die Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima](#).

7. betont, dass 94 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger Umweltschutz für wichtig halten<sup>3</sup>, was deutlich macht, dass er in einem systematischen, bereichsübergreifenden Ansatz auf allen Ebenen voll in die öffentliche Entscheidungsfindung einbezogen werden muss;
8. ist der Ansicht, dass die Pandemie und die daraus resultierenden Beschränkungen ferner die Bedeutung der Natur für Erholung, Gesundheit und psychisches Wohlbefinden vor Augen führen; unterstreicht, dass beim Wiederaufbau der Wirtschaft dem wahren Wert der Natur und der biologischen Vielfalt mithilfe grüner Aufbau- und Resilienzpläne voll und ganz Rechnung getragen werden muss; unterstreicht, dass Investitionen in die Meeresumwelt kurzfristig einen sozioökonomischen Nutzen und mittel- bis langfristig einen Nutzen für die Umwelt erbringen können, unter anderem durch die aktive Wiederherstellung von Meeresökosystemen, die Ausweitung der elektronischen Fernüberwachung (REM) und die Beendigung der Verschmutzung durch Plastikmüll an der Quelle<sup>4</sup>;
9. hält zur erfolgreichen Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und zur Beendigung der Umweltzerstörung eine echte Kreislaufwirtschaft für erforderlich, die sich auf eine verantwortungsvolle Produktion stützt und mit der klare Ziele für die Wiederverwendung von Gütern, eine Konsumreduzierung und das Materialrecycling verbunden sind, wodurch sich der Primärrohstoffeinsatz deutlich senken ließe; ist der festen Überzeugung, dass für die miteinander verflochtene Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenkrise ein gemeinsamer Lösungsansatz nötig ist;
10. unterstreicht, dass der ökosystembasierte Ansatz sowie das Vorsorge- und das Verursacherprinzip die wichtigsten politischen Grundsätze für die EU-Gesetzgebung über die Meeresumwelt sind;
11. ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist zu handeln, indem sowohl strukturelle Probleme bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie behoben als auch Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen die ungenutzten Möglichkeiten der lokalen und subnationalen Behörden zum Schutz der Meeresumwelt in der EU erschlossen werden;

*Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer besseren Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie*

12. weist darauf hin, dass sich viele der von den Behörden auf lokaler oder subnationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen und getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Planung und Genehmigung menschlicher Aktivitäten wie Städtebau, Verkehrsvorhaben, Abwasserbehandlung, Abfallbewirtschaftung, industrielle Produktion, Landwirtschaft, Energieerzeugung usw. unmittelbar oder mittelbar auf die Qualität des Wassers, der Meere und der marinen Biodiversität auswirken, sowohl in Küstenräumen als auch auf See. Daher muss der Umweltschutz in alle Arten öffentlicher Beschlussfassung einfließen; betont, dass eine

---

<sup>3</sup> [\(EC, 2017b\) EUA-Bericht 17/2019: Marine messages II.](#)

<sup>4</sup> Siehe [https://www.birdlife.org/sites/default/files/turning\\_the\\_tide\\_june2020\\_1.pdf](https://www.birdlife.org/sites/default/files/turning_the_tide_june2020_1.pdf).

umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge maßgeblich zur Umstellung der Menschen und der Regionen auf Ressourceneffizienz und ökologische Nachhaltigkeit beitragen kann;

13. zollt den vielen Gemeinden und Regionen Anerkennung, die bereits bei einigen erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Meeresumwelt zusammenarbeiten, und erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie diesen Bemühungen in vollem Umfang Rechnung tragen und sie in die Planung und Bewertung ihrer nationalen Strategien für die Meeresumwelt einbeziehen; bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten bei ihren Strategien für die Meeresumwelt für Kontinuität, Koordinierung und Zusammenarbeit sorgen müssen, um die vertikale Abstimmung zwischen nationalen, subnationalen und lokalen Behörden zu stärken und zu verbessern;
14. stellt fest, dass sich viele Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie weder ihrer Handlungskompetenzen noch Pflichten bewusst sind; fordert alle Mitgliedstaaten auf, die zur Verwirklichung der Ziele der Meeresstrategie eingeführten Verfahren zu prüfen und die Zuständigkeiten der verschiedenen Entscheidungsorgane zu klären und sie darüber zu informieren, um die Wirksamkeit und Effizienz der Strategie zu gewährleisten;
15. betont, dass die Rolle anerkannt werden sollte, die den lokalen und subnationalen Behörden bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zukommt; fordert die Kommission auf, Vorschriften für die Mitgliedstaaten vorzuschlagen, mit denen geregelt wird, wie diese Behörden in das Konsultationsverfahren und die Ermittlung, Konzipierung und Planung von Maßnahmen einzubeziehen sind. Zugleich müssen die Zuständigkeiten geklärt und mehr Engagement und Eigenverantwortung seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gefördert werden;
16. sieht bei Unternehmen die Bereitschaft zur Unterstützung greifbarer Wiederherstellungsprojekte; betont, wie wichtig bei der Meeresstrategie Kontinuität und eine langfristige Vision sind, auch auf lokaler Ebene; ist überzeugt, dass eine klare und transparente Ausrichtung der Meeresstrategie Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen schafft;
17. nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, die Standards, Verfahren, Schwellenwerte und Berichterstattungsregeln in puncto Wasser und Biodiversität, die sich aus verschiedenen Rechtsakten der EU ergeben, zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit benachbarten Drittstaaten zu harmonisieren;
18. plädiert für eine weitere Zusammenarbeit mit den regionalen Meeresübereinkommen; hält es für wichtig, eine regional einheitliche Auffassung davon, was ein „guter Umweltzustand“ ist, zu entwickeln; ist der festen Überzeugung, dass ein harmonisierter Ansatz und eine aufeinander abgestimmte Berichterstattung letztlich zu Synergien und Ressourceneinsparungen führt; ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verwirklichung eines harmonisierten und zuverlässigen Datenerhebungssystems zu unterstützen und sich dafür einzusetzen;
19. betont, dass zur Erkennung allmählicher Umweltveränderungen, zur Verfolgung der maßgeblichen Faktoren der Ökosystemschädigung und zur Evaluierung von Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen Langzeitdatenreihen notwendig sind;

20. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten Küstengemeinden und -regionen angesichts ihrer Ortskenntnis in die Datenerhebung und -auswertung einbinden; plädiert für Aufgeschlossenheit gegenüber der Bürgerwissenschaft;
21. gratuliert der Kommission zu ihrem öffentlich zugänglichen Internetportal für Meeresinformationen WISE<sup>5</sup> (Water Information System for Europe), das u. a. von den Mitgliedstaaten gemeldete Daten zum Status der einzelnen Deskriptoren liefert; die Mitgliedstaaten sollten unverzüglich die elektronische Berichterstattung verbessern;
22. räumt ein, dass der erste Umsetzungszyklus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie komplex und schwierig war, betont jedoch, dass ohne vorgegebene Schwellenwerte und klare, ehrgeizige und messbare Ziele niemals Fortschritte erzielt werden; drängt daher darauf, derartige Ziele nun umgehend festzulegen;
23. unterstreicht, dass die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gänzlich von der erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser abhängt; fordert daher die Kommission auf, zu prüfen, wie sich die Abstimmung und die Kohärenz zwischen den beiden Richtlinien verbessern lässt, und Leitlinien für die Koordinierung ihrer Umsetzung durch die Mitgliedstaaten vorzuschlagen;
24. hält eine kohärente Bewirtschaftung von Meeresräumen durch die verschiedenen Interessenträger für nötig; betont, dass ein ökosystembasierter Ansatz die Grundlage für die Umsetzung der Richtlinie über die maritime Raumplanung ist. Anzustreben sind Bewirtschaftungsentscheidungen, die einem guten Umweltzustand förderlich sind;

#### *Das ungenutzte Potenzial der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften*

25. regt an, dass die Menschen und die Regionen an der Küste dies als Chance begreifen, die lokale Wirtschaft anzukurbeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig den Zustand der Küstengewässer zu verbessern, indem sie den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, LIFE und andere EU-Instrumente für Maßnahmen und Projekte nutzen, die zu den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie beitragen;
26. weist darauf hin, dass die Ergebnisse lokal durchgeführter Maßnahmen in die Beurteilung der nationalen Meeresstrategie einfließen müssen; betont, dass die Maßnahmen bevorzugt langfristig angelegt sein sollten, weil Ergebnisse aufgrund der Langsamkeit, mit der sich die Meeresumwelt erholt, Zeit brauchen; macht darauf aufmerksam, dass Finanzmittel für eine geeignete langfristige Bewertung bereitzustellen sind;
27. stellt fest, dass der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen der Küstenregionen gehört; betont, dass ein nachhaltiger Tourismus ganzheitlich ausgerichtet werden muss, indem auch dem Wohlergehen der Küstenbevölkerung und dem, was unter der Meeresoberfläche vor sich geht, Rechnung getragen wird;

---

<sup>5</sup> <https://water.europa.eu/marine>.

28. weist darauf hin, dass sich Kunststoffabfälle und durch den Tourismus verursachter Unterwasserlärm am stärksten auf die Meeresfauna auswirken können; unterstreicht daher, wie wichtig es ist, die Natur und die marine Tier- und Pflanzenwelt – die Hauptattraktionen der Küsten – zu schützen; fordert die Küstenorte auf, Ideen wie „stille Buchten“ zum Kayakfahren oder motorbootfreie Zonen zu fördern, was nicht nur den örtlichen Anwohnern, sondern auch den „Bewohnern der Welt unter Wasser“ zugutekäme;
29. merkt an, dass nach Umweltgesichtspunkten differenzierte Hafengebühren den Küstenregionen eine effiziente Möglichkeit zur Verbesserung des Umweltzustands und zur Reduzierung der Emissionen in die Luft und das Wasser sowie des Abfalls und der Lärmemissionen bieten können;
30. fordert, Küstengemeinden und -regionen bei Entscheidungen über die Schiffswegeführung zu Rate zu ziehen;
31. ist der Ansicht, dass sich mit gut bewirtschafteten, kombinierten Land-/Meeresschutzgebieten die empfindlichen Übergangszonen zwischen der terrestrischen und der marinen Umwelt besser schützen lassen und zugleich die Attraktivität der Küstenregionen als Zentren für Erholung und nachhaltigen Tourismus steigern lässt;
32. weist darauf hin, dass auch die Menschen und Regionen im Binnenland auf die Meere mit ihren lebenswichtigen Funktionen sowie im Hinblick auf Nahrungsmittelversorgung, Erholung, Verkehr, Energie usw. angewiesen und gleichermaßen für die auf den vorgelagerten Stufen entstehende Verschmutzung verantwortlich sind;
33. regt die Gemeinden und Regionen an, eigene Initiativen zu ersinnen und untereinander – auch grenzübergreifend – sowie mit den Hinterlandgebieten zusammenzuarbeiten, um Maßnahmen zur Bewältigung bestimmter Probleme wie Verschmutzung durch Plastikmüll, Eutrophierung, schadstoffbelastetem Oberflächenabfluss, übermäßigem Boots- und Schiffsverkehr oder jeglicher sonstiger Probleme zu ermitteln und zu konzipieren; bekräftigt, dass zur Förderung derartiger Initiativen EU-Mittel bereitstehen;
34. ist bereit, etwaige Initiativen zur Einrichtung der Plattform „EU-Städte für gesunde Meere“ zu unterstützen, die den Städten in der EU ein gemeinsames Vorgehen gegen die Ursachen des Verlusts der marinen Biodiversität und der Verschlechterung der Meeresumwelt ermöglicht;
35. weist darauf hin, dass die Wechselwirkungen zwischen Land und Meer und die Verzahnung der verschiedenen Politikbereiche komplexe Fragen im Hinblick auf die Erhaltung der Meeresumwelt darstellen, was die meisten lokalen und subnationalen Behörden, die über begrenzte Kapazitäten, personelle Ressourcen, Zeit und finanzielle Mittel verfügen, vor Herausforderungen stellt;
36. ist der festen Überzeugung, dass sich das bislang ungenutzte Potenzial für ehrgeizigere Maßnahmen auf subnationaler Ebene zur wirksameren Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie freisetzen lässt, wenn die lokalen und subnationalen Gebietskörperschaften

bei der Förderung des Wissensaustauschs unterstützt und ihnen technische Hilfe und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;

37. schlägt vor, einschlägige EU-Mittel einzusetzen und eine offene „EU-Meeresakademie“ mit jungen Wissenschaftlern aus allen Mitgliedstaaten zu schaffen, die über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und in Zusammenarbeit mit Universitäten neue Erkenntnissen und Informationen über die Bedeutung gesunder Meere, die Verbindungen zwischen der Meeresschutzpolitik und anderen Politikbereichen, mögliche Maßnahmen und bewährte Verfahren zusammentragen und kontinuierlich verbreiten;
38. ruft die Kommission auf, das Subsidiaritätsprinzip in die Tat umzusetzen und eine Taskforce für den Schutz der biologischen Vielfalt der Meere Europas bis 2030 einzusetzen, der eine Reihe von Projektleitern operationeller Umweltvorhaben angehören, auf die subnationale Behörden zurückgreifen können, um freiwillige Projekte und Maßnahmen zur Lösung spezieller Probleme in bestimmten Meeresabschnitten oder landseitigen Räumen durchzuführen; schlägt vor, dass diese Taskforce die teilnehmenden Regionen beim Erwerb der richtigen Fertigkeiten unterstützen könnte, indem sie Fachleute anwirbt sowie operative Hilfe bei der Planung und Organisation leistet und sie bei Projekten und der Beantragung von EU-Mitteln berät;

*Bereiche, in denen die EU für gleiche Rahmenbedingungen sorgen muss*

39. begrüßt die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zur Reduzierung des Pestizideinsatzes und des Nährstoffeintrags und stellt fest, dass in der EU eine der Hauptquellen der Meereseutrophierung landwirtschaftliche Düngemittel sind; vertritt die Auffassung, dass die neuen Ziele die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit gewährleisten müssen;
40. betont, wie wichtig eine wirksame Umsetzung des voraussichtlich im Mai 2021 veröffentlichten ehrgeizigen Null-Schadstoff-Aktionsplans der EU für Luft, Wasser und Boden für die Meeresumwelt ist;
41. ist sich bewusst, dass es sich bei den Nährstoffen Stickstoff und Phosphor um wesentliche Rohstoffe handelt und Phosphor auf der EU-Liste kritischer Rohstoffe steht; weiß, dass Nährstoffe wirksam aus Abwasser rückgewonnen werden und abgebaute neue Rohstoffe ersetzen können; ruft die Kommission auf, EU-Vorschriften vorzuschlagen, mit denen ein verbindlicher Anteil rückgewonnener Nährstoffe aus in der EU in Verkehr gebrachten Düngemitteln vorgegeben wird;
42. unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission, 30 % der Meere in der EU durch ein zusammenhängendes Netz wirksam bewirtschafteter Meeresschutzgebiete zu schützen, u. a. indem Bestandsauffüllungsgebiete nach Maßgabe der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ausgewiesen werden sowie Gebiete, in denen die schädlichsten Fischereitechniken und Wirtschaftsaktivitäten eingeschränkt sind;

43. stimmt dem Ziel zu, 10 % der Meeresgebiete der EU streng zu schützen, wobei hierzu Gebiete zählen, in denen sämtliche Fänge und Wirtschaftsaktivitäten untersagt sind, d. h. Nullnutzungszonen; betont, dass das Netz der Meeresschutzgebiete repräsentativ für die Vielfalt der Meeresökosysteme der EU sein muss; unterstreicht, dass jedes Meeresschutzgebiet über ein Verwaltungsorgan und einen Bewirtschaftungsplan mit klaren Erhaltungszielen und -maßnahmen sowie einer angemessenen Überwachung verfügen muss;
44. ist beunruhigt darüber, dass bei den in der EU existierenden Meeresschutzgebieten nicht ausreichend für Schutz sowie Überwachung und Kontrolle gesorgt wird; merkt an, dass der EUA<sup>6</sup> zufolge weniger als 1 % der europäischen Meeresschutzgebiete als vollständig geschützte Meeresschutzgebiete angesehen werden können; stellt fest, dass in den Meeresschutzgebieten zahlreiche menschliche Aktivitäten wie u. a. Offshore-Ölförderung, Mineralienabbau, Ausbaggerungen, Schifffahrt, Fischerei und Aquakultur häufig nicht reguliert sind; fordert, auf der Ebene eines zusammenhängenden Netzes die schädlichsten Aktivitäten in Meeresschutzgebieten einzuschränken;
45. weist darauf hin, dass EU-Umweltvorschriften wie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Naturschutzrichtlinien gemäß einem Bericht des Rechnungshofs<sup>7</sup> zum Großteil nicht ausreichend umgesetzt wurden und angesichts des Zustands der Meeresumwelt strengere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, größere Anstrengungen zur Umsetzung der betreffenden Maßnahmen zu unternehmen, um für einen besseren Schutz der Meeresumwelt zu sorgen;
46. betont, dass seit 2013 und der Reform der GFP das Bewusstsein dafür, wie sich der Klimawandel und die Versauerung auf die Meere auswirkt und wie rasch diese Veränderungen eintreten können, deutlich geschärft wurde; ist überzeugt, dass das zentrale Bewirtschaftungsziel der EU-Fischerei nicht mehr einzig die Maximierung des Fischereiertrags sein darf; ist der festen Überzeugung, dass vielmehr auf die Wiederauffüllung der Fischbestände über das für ihre wichtigen Meeresökosystemfunktionen erforderliche Niveau hinaus abgezielt werden muss, damit ein Puffer gegen Stressfaktoren wie Klimawandel und Biodiversitätsverlust entsteht. Auf diese Weise wären auch künftig wesentliche Ökosystemleistungen wie Sauerstoffproduktion, Klimaregulierung, CO<sub>2</sub>-Speicherung und Nahrungsmittelversorgung sichergestellt;
47. hält es für unbedingt erforderlich, alle schädlichen Fischereisubventionen, die zu übermäßigen Fangkapazitäten, Überfischung, Klimawandel und Meeresversauerung beitragen, abzuschaffen; dringt auf eine stärkere Förderung von Forschung und Innovation als Beitrag zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der europäischen Schiffsflotte, insbesondere durch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe, die in bestehenden Wasserfahrzeugen eingesetzt werden könnten, sowie durch die Aufhebung der in der Energiebesteuerungsrichtlinie festgelegten Steuerbefreiung von in der Fischerei eingesetzten Kraftstoffen;

---

<sup>6</sup> Siehe Kasten 3.2 des [EUA-Berichts 17/2019: Marine messages II](#).

<sup>7</sup> [Sonderbericht 26/2020 des Europäischen Rechnungshofs: Meeresumwelt: EU-Schutz ist weit gefasst, aber nicht tiefgreifend](#).

48. weist auf die langsame Erholung empfindlicher Tiefseeökosysteme und die daraus folgende Notwendigkeit einer wirksamen Umsetzung der Tiefsee-Verordnung der EU hin; weist auf die Forderung hin, in Gebieten, in denen es gefährdete marine Ökosysteme gibt oder solche vermutet werden, die Fischerei mit grundberührendem Fanggerät unterhalb von 400 Metern Tiefe einzustellen; fordert nachdrücklich, die Auswirkungen der Grundfischerei in Gebieten zwischen 400 und 800 Metern Tiefe zu begrenzen und Gebiete, in denen es gefährdete marine Ökosysteme gibt oder solche vermutet werden, zu sperren;
49. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den ökosystembasierten Ansatz im Fischereimanagement stärker umzusetzen, auch durch die zunehmende Anwendung von Mehrartenansätzen, um die negativen Auswirkungen von Fischereitätigkeiten und anderen Faktoren wie dem Klimawandel auf Meeresökosysteme, Fischpopulationen und die Gesellschaft zu mindern und die Widerstandsfähigkeit der Meere gegenüber dem Klimawandel zu gewährleisten; bekräftigt, dass vollständig dokumentierte Fischerei- und Qualitätsdaten der Schlüssel zu einem besseren Fischereimanagement sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Erhebung von Daten über die Freizeitfischerei unter Berücksichtigung ihrer Umweltauswirkungen und ihres sozioökonomischen Wertes zu verbessern;
50. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein EU-Klimagesetz; hebt die entscheidende Rolle hervor, die die Meere bei der Regulierung des Klimas und dem Erhalt des Lebens auf der Erde spielen; betont, dass die Meere sehr stark belastet sind und sich ihr Zustand rasch verschlechtert; fordert daher die Kommission auf, analog zum Klimagesetz ein Meeresgesetz vorzuschlagen;
51. ist der festen Überzeugung, dass durch die Umsetzung der in dieser Stellungnahme unterbreiteten Vorschläge der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie verstärkt werden könnte. Die EU muss bei der Ausarbeitung des Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 und seiner Umsetzung, aber auch hinsichtlich des Nachhaltigkeitsziels der Vereinten Nationen Nr. 14 „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“ vorangehen;
52. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um ein Gleichgewicht zwischen der Fangflottenkapazität und den Fischbeständen zu intensivieren und dabei die Instrumente der GFP- und der EMFAF-Verordnungen besser zu koordinieren und aktiver zu nutzen;
53. ist zutiefst besorgt über den zunehmenden Einsatz von Wäschern auf Schiffen als ein Weg zur Einhaltung niedrigerer Schwefelgrenzwerte; weist darauf hin, dass das Wäscher-Abwasser hochtoxische Substanzen mit langfristigen Auswirkungen auf die Meeresumwelt enthält, die zu Bioakkumulation, Versauerung und Eutrophierung führen; fordert die Kommission auf, ein Verbot des Ablassens von Wäscher-Abwasser in der EU sowie Maßnahmen vorzuschlagen, die einen Anreiz für die Verwendung alternativer Kraftstoffe statt Schwerölen in der Schifffahrt bieten;

54. fordert die Kommission auf, einen Ozeanfonds einzurichten, wie vom Europäischen Parlament in seinem Bericht zu einem globalen Datenerhebungssystem für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757<sup>8</sup> vorgeschlagen, um die Energieeffizienz von Schiffen zu verbessern und Investitionen in innovative Technologien und Infrastrukturen zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs sowie den Einsatz von aus erneuerbaren Energien gewonnenen nachhaltigen alternativen Kraftstoffen und emissionsfreien Antriebstechniken zu fördern; befürwortet den Vorschlag, 20 % der Einnahmen des Fonds für den Schutz, die Wiederherstellung und die bessere Bewirtschaftung von durch die Erderwärmung beeinträchtigten marinen Ökosystemen wie etwa Meeresschutzgebieten zu verwenden;
55. fordert die Kommission auf, bei der Überprüfung der Richtlinie über Sportboote und Wassermotorräder ehrgeizige Grenzwerte für Abgas- und Geräuschemissionen festzulegen, einschließlich der Emissionen über und unter Wasser; fordert die Kommission nachdrücklich auf, elektrische Antriebe in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufzunehmen;
56. ist zutiefst besorgt über die irreversible Umweltverschmutzung, die durch die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt verursacht wird; weist darauf hin, dass die Kosten für die Entfernung von Mikroplastik aus dem Wasser von lokalen Gebietskörperschaften, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserversorgungsunternehmen getragen werden; fordert die Kommission daher auf, strenge verbindliche Regulierungsmaßnahmen zu erlassen, um die unbeabsichtigte Freisetzung sämtlicher Mikroplastikteilchen an der Quelle zu verringern, und die allgemeine allmähliche Abschaffung der absichtlichen Zusetzung von Mikroplastik einschließlich Nanoplastik und biologisch abbaubarer und löslicher Polymere zu beschließen;
57. betont, dass Sportplätze einen der größten Anteile an absichtlich zugesetztem Mikroplastik haben, das in die Umwelt gelangt, und dass vor allem lokale Gruppen und Gemeinden die Kosten für Maßnahmen zur Eindämmung dieser Umwelteinträge tragen; betont, dass es mehrere natürliche Alternativen zu Gummigranulat gibt, und fordert die Kommission daher auf, ein Verbot der Neueinstreu von Sportplätzen mit Granulat mit einem Übergangszeitraum von sechs Jahren zu beschließen;

---

<sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2015/757/oj?locale=de>.

58. sieht in Pfandsystemen ein wirksames Mittel, um das in der EU-Richtlinie über Einwegkunststoffe festgelegte verbindliche Ziel einer Sammelquote von 90 % für Getränkebehälter aus Kunststoff bis 2029 zu erreichen; ruft Mitgliedstaaten, die noch nicht über ein Pfandsystem für Getränkebehälter aus Kunststoff verfügen, auf, ein solches System einzurichten, und regt an, dass sie sich dabei auf gute Erfahrungen von Nachbarstaaten stützen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zur Nutzung kompatibler nationaler Pfandsysteme als Schritt hin zu einem Binnenmarkt für Verpackungen anzuleiten.

Brüssel, den 7. Mai 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt
<b>Referenzdokument</b>	Befassung durch den Ratsvorsitz
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i
<b>Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission</b>	30. November 2020
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie
<b>Berichterstatlerin</b>	Emma Nohrén (SE/Die Grünen), stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Lysekil
<b>Analysevermerk</b>	16. Februar 2021
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	26. März 2021
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	30. März 2021
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	7. Mai 2021 (einstimmig)
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Meeresumwelt besser schützen (<a href="#">2015/C 260/02</a>);</li> <li>• Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (<a href="#">COR 2018/925</a>);</li> <li>• Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffartikel (<a href="#">COR 2018/03652</a>);</li> <li>• Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik – Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums (<a href="#">2018/C 164/13</a>);</li> <li>• Vorschlag für eine Richtlinie über die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement (<a href="#">2013/C 356/18</a>);</li> <li>• Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (<a href="#">2012/C 391/10</a>).</li> </ul>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	